

Transportversicherung

Infoblatt Reisegepäck-Versicherung

Wer ist versichert?

- alle Personen, die privat und/oder geschäftlich unterwegs sind

Was ist versichert?

- sämtliche Sachen des persönlichen Reisebedarfs und auf Antrag auch die der Berufsausübung dienenden Gegenstände, welche während einer Reise mitgeführt, am Körper oder in der Kleidung getragen oder durch ein übliches Transportmittel befördert werden
- Pelze, Schmucksachen, Gegenstände aus Edelmetall sowie Foto-, Filmapparate und tragbare Videosysteme, Laptops, Notebooks, mobile Navigationssysteme, mobile Unterhaltungs- und Kommunikationselektronik, jeweils mit Zubehör, sind bis 50 % der Versicherungssumme mitversichert
- Haftungseinschränkungen und nicht versicherte Sachen gemäß AVB

Wie?

- Versicherungswert = Zeitwert

Wogegen?

- Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, räuberische Erpressung, Mut- oder Böswilligkeit Dritter, Verlieren, Transportmittelunfall oder Unfall eines Versicherten, bestimmungswidrig einwirkendes Wasser, Sturm, Brand, Blitzschlag, Explosion, höhere Gewalt
- Ersatzkäufe durch nicht fristgerechte Auslieferung durch Beförderungsunternehmen sind bis 10 % der Versicherungssumme, maximal 400 €, mitversichert
- Versicherungsschutz in Kraftfahrzeugen und Wassersportfahrzeugen mit Einschränkungen

Wogegen nicht

Grundsätzlich alle nicht in den AVB aufgeführten Gefahren und Schäden, insbesondere

- Vorsatz
- Liegen-, Stehen- und Hängenlassen
- Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse, innere Unruhen, Kernenergie, Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand
- natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit, Abnutzung, Verschleiß

Wo gilt der Versicherungsschutz?

- Weltweit, soweit es sich um verkehrsmäßig erschlossene Gebiete handelt
- Gänge, Fahrten und damit verbundene Aufenthalte innerhalb des ständigen Wohnorts des Versicherten

Hinweise und Besonderheiten

- nur Jahresverträge
- bei Urlaubsreisen von mindestens 4 Tagen Dauer verdoppelt sich die Versicherungssumme automatisch
- Einschluss des Campingrisikos gegen Prämienzuschlag möglich
- die Mindestversicherungssummen betragen:
 - je erwachsene Person 1.000 €
 - je Kind 500 €
 - je Familie (nur in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen, die im Antrag namentlich genannt werden müssen), mit Freizügigkeit untereinander 2.500 €
- Höchstversicherungssumme je Person (Urlaubsverdoppelung bleibt dabei unberührt) 5.000 €
- bei höheren Versicherungssummen = **Direktionsanfrage**

Formulare

- Angebotsanforderung T 260
- AVB und Klauseln T 75
- Schadenanzeige T 264
- Prämientabelle..... T 717